

## **Große Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland**

### **Situation der Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen**

Welches Bundesland hat das beste Bildungssystem? Welches Bundesland verbesserte sich im Vorjahresvergleich, welches fiel ab? Diese Fragen werden seit 2004 im sogenannten Bildungsmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) beantwortet. In diesem Ranking landet das Land Bremen regelmäßig auf den hinteren Plätzen. Im aktuellen Bericht für das Jahr 2023 steht das Bremer Bildungssystem auf der 16. Position und bildet damit einmal mehr das Schlusslicht.

Für viele im Bildungsbereich tätige Akteure in Bremerhaven und Bremen ist dieses Ergebnis ein neuerlicher Tiefschlag, der Anlass geben sollte, die Ärmel hochzukrempeln und die eigenen Bemühungen zu verstärken. Denn an den Folgen der Bildungsmisere werden nachwachsende Generationen zu leiden haben – ein Leben lang. Deshalb muss alles getan werden, um die Schulen im Land Bremen national wieder wettbewerbsfähig zu machen. Die Rahmenbedingungen, mit denen sich unsere Schulen konfrontiert sehen – Lerninhalte, unter anderem Ausstattung mit qualifiziertem pädagogischen Personal, Klassengrößen und Zusammensetzung der Schülerschaft – sind auf den Prüfstand zu stellen.

Die im Land Bremen existenten Schulen in freier Trägerschaft, die sich an der Erfüllung des Bildungsauftrags maßgeblich beteiligen, sind von den genannten Problemen und den Vorgaben der bremischen Bildungspolitik in gleicher Weise betroffen. Mehr noch: Freie Schulen sind zwar ein integraler Bestandteil des bremischen Bildungssystems, werden aber schon seit Jahrzehnten von der SPD geführten Bildungspolitik nicht auf Augenhöhe behandelt. Sie sind gegenüber den öffentlichen Schulen im Land Bremen benachteiligt, weil die staatlichen Zuschüsse nicht ausreichend sind, um die Kosten des Schulbetriebs zu decken, weshalb Eigenmittel eingesetzt und Schulbeiträge erhoben werden müssen, deren Höhe je nach Schultyp variiert. Um auf diese Schlechterstellung aufmerksam zu machen und Abhilfe zu fordern, wenden sich die Betreiber von Bremer Privatschulen regelmäßig an die Öffentlichkeit, an die Landesregierung sowie die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Ein Erfolg ist diesen Bemühungen bislang nicht beschieden gewesen.

Ein staatliches Schulmonopol ist in Deutschland verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Sowohl das Grundgesetz (Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz) als auch die Bremische Landesverfassung (Artikel 29) garantieren das Recht auf die Errichtung und den Betrieb von privaten Schulen unter Beachtung der gesetzlichen Bedingungen, die in Bremen garantiert im Gesetz über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) geregelt sind.

In Bremen und Bremerhaven besuchen rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine private Schule. Nach § 20 des bremischen Privatschulgesetzes erhält der Träger einer nach diesem Gesetz genehmigten Ersatzschule, die im Wesentlichen auf gemeinnütziger Grundlage und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, einen jährlichen Zuschuss der öffentlichen Hand, der erstmalig nach Ablauf von drei Jahren seit Aufnahme des Unterrichts gewährt wird. Die Höhe dieses Zuschusses errechnet sich aus dem Schülerkostensatz, multipliziert mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Der Schülerkostensatz beträgt derzeit für Grundschulen 72,3 Prozent, für Oberschulen und die Waldorfschule 76,0 Prozent sowie für Gymnasien 93,0 Prozent der tatsächlichen Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Bildungseinrichtungen im vorangegangenen Haushaltsjahr. Sachkosten der freien Schulen sind dagegen in Bremen von einer Bezuschussung ausgenommen.

Einer aktuellen „Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) ist zu entnehmen, dass in den meisten Bundesländern auch die Sachkosten der Erstausrüstung, die Baukosten, ein Sonderkostenzuschuss für Schülerbeförderung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, die Förderung von Baumaßnahmen, ein Betriebskostenzuschuss sowie Investitionszuwendungen von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Aktuell bezuschusst das Land Bremen die Personalausgaben der privaten Grund- und Oberschulen zu 40,0 Prozent und die der Gymnasien zu 50,0 Prozent. Laut einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung mit dem Titel „Voraussetzung sozialer Verantwortung – Privatschulfinanzierung in den deutschen Bundesländern“ aus dem Jahr 2019 erreicht die staatliche Unterstützung für private Oberschulen in den meisten Bundesländern einen Kostendeckungsgrad zwischen 68,0 Prozent und rund 84,0 Prozent. Damit hebt sich das Land Bremen auch gemessen an der Höhe der den Schulen in freier Trägerschaft gewährten Zuschüsse negativ ab.

Die Bildungspolitik des SPD geführten Senats favorisiert schon seit Jahren die „Einheitschule“ mit Ganztagsbetreuung, was zulasten der Gymnasien und eben der Privatschulen geht. Dabei sind Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gleichberechtigt zu behandeln, um adäquate Bedingungen sowohl für die Schülerschaft als auch das Lehr- und

Verwaltungspersonal an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen zu schaffen. Nur dann wird der Landesgesetzgeber seiner verfassungsrechtlichen Pflicht gerecht, private Ersatzschulen zu schützen und zu fördern. Indem der Staat diese durch das Grundgesetz vorgegebene Obliegenheit erfüllt, zeigt er auch den angemessenen Respekt und die Wertschätzung gegenüber den Trägern privater Schulen für ihre Teilnahme an der Erfüllung des Bildungsauftrags.

Die Stärkung der Privatschulen im Land trüge im Übrigen zur schulischen Vielfalt bei und würde perspektivisch die Position Bremens im nationalen Bildungsranking verbessern. Das wirkte sich positiv auf die Reputation der Freien Hansestadt in Deutschland aus und leistete zugleich einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräfteproblems.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass private Schulen auch in Bremen und Bremerhaven eine wichtige Funktion innerhalb des Bildungssystems wahrnehmen, jedoch vom Senat nicht im angemessenen Umfang finanziell gefördert werden. Das Missverhältnis zwischen den schülerbezogenen Pro-Kopf-Ausgaben, die das Land Bremen für öffentliche und private Schulen leistet, ist nach wie vor erheblich, was nicht länger hingenommen werden darf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch war die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 und zu Beginn des laufenden Schuljahres 2023/2024? Die Zahlen bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven aufführen.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 jeweils an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien unterrichtet worden? Bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.
3. Bei wie vielen der Schülerinnen und Schüler aus Frage 2 handelt es sich jeweils um Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder solche mit anerkanntem Förderbedarf?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den unter Frage 2 genannten Schuljahren jeweils an öffentlichen und an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet worden? Bitte getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.
5. Wie viele Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft (allgemeinbildende Schulen) gab es zum Stichtag 31. Oktober 2023 im Land Bremen? Bitte getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.

6. Wie viele Förderschulen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen beschult wurden, gab es zum Stichtag 31. Oktober 2023 im Land Bremen, und wie groß war die durchschnittliche Klassenstärke? Bitte die Zahlen getrennt nach öffentlichen und privaten Schulen sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.
7. Wie groß sind die Klassen an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 im Durchschnitt jeweils gewesen? Bitte getrennt nach Schultypen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
8. Wie wird die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen realisiert? Steht für jede betroffene Klasse bedarfsgerecht mindestens ein Schulbegleiter (m/w) als Unterstützung des Lehrpersonals zur Verfügung und wenn nicht, wie groß ist das Verhältnis zwischen Inklusionsschülern und Schulbegleitern über alle Schulen (ohne Förderschulen)? Bitte getrennt nach Schultypen (Grundschule, Oberschule, Gymnasium), öffentlichen und privaten Schulen sowie den Städten Bremen und Bremerhaven ausweisen.
9. Wie viele Lehrkräfte sind in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wegen Erkrankung für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen pro Jahr insgesamt ausgefallen? Bitte getrennt nach Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie den Städten Bremen und Bremerhaven aufführen.
10. Welche Maßnahmen werden von der Schulbehörde ergriffen, um Ausfälle von langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern zu kompensieren, und werden dabei Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen gemacht, und wenn ja, wie sehen diese Unterschiede aus?
11. Welchen Status (Beamte, Tarifbeschäftigte) haben die im Land Bremen tätigen Lehrerinnen und Lehrer im laufenden Schuljahr 2023/2024, wie viele davon sind Teilzeitkräfte, und wie hat sich deren Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie Bremen und Bremerhaven aufführen.
12. Welche monatlichen Kosten sind für das pädagogische Personal in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 und 2023/2024 im Land Bremen aufgewandt worden? Bitte die Daten getrennt nach Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, Gehältern für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.
13. Gab es im Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. Oktober 2023 Fälle, in denen freien Trägern die Genehmigung zum

Betrieb einer Schule durch die zuständige Bildungssenatorin versagt wurde, und wenn ja, welche Gründe waren für diese Entscheidung jeweils maßgebend? Bitte getrennt nach Schultypen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

14. Welche Kosten pro Kopf sind vom Senat in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen jeweils aufgewendet worden? Bitte Zahlen getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.
  - a) Sofern die staatlichen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender öffentlicher Schulen im Land Bremen aktuell höher sind als die gewährten Schülerkostensätze für Ersatzschulen in privater Trägerschaft: Wie begründet der Senat diese Diskrepanz?
15. Auf welcher Beschlusslage basiert die aktuelle Regelung der Zuschussfinanzierung für Schulen in freier Trägerschaft? Wann, durch wen und mit welchen inhaltlichen Festlegungen wurde der Beschluss herbeigeführt?
16. Gab es seit der erstmaligen Beschlusslage Änderungsbeschlüsse? Von wann stammen diese gegebenenfalls, und welche inhaltlich anderslautenden Regelungen wurden damit getroffen?
17. Wie begründet der Senat den Umstand, dass die Sachkosten privater Schulen abweichend von der Praxis zahlreicher anderer Bundesländer in Bremen weder vollständig noch in Teilen von der öffentlichen Hand übernommen werden?
18. Gibt es aufseiten des Senats Überlegungen, die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen zugunsten privater Ersatzschulen anzupassen, um künftig auch deren Sachkosten in die Bezuschussung nach § 20 Privatschulgesetz einzubeziehen, und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage der Landesregierung zu rechnen?
19. Wie hoch ist das Schulgeld, das die Träger privater Ersatzschulen im Land Bremen in Abhängigkeit vom Schultyp durchschnittlich erheben, und wie hat sich die Höhe dieser Gebühr in den letzten drei Schuljahren entwickelt? Bitte das durchschnittliche Schulgeld über alle Träger getrennt nach Schuljahren und Schulformen sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen.
20. Gibt es in Abhängigkeit von den Trägern privater Ersatzschulen im Land Bremen Unterschiede in der Höhe des Schulgeldes? Wenn ja, bitte die Höhe des Schulgeldes nach Schulträgern und Schulformen getrennt aufzuführen.

21. Wie viele Lehrkräfte fehlen derzeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Land Bremen, und wie hat sich die Personalsituation in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren, Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
22. Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Senat dem bereits seit Jahren bestehenden Lehrermangel an öffentlichen Schulen des Landes begegnen, auch um ein Zeichen zu setzen, dass die Politik die Erfüllung des Bildungsauftrags ernst nimmt?
23. In welchem Umfang wird an Ersatzschulen in freier Trägerschaft des Landes Bremen qualifiziertes pädagogisches Personal (abgeschlossenes Studium auf Lehramt mit Staatsexamen) eingesetzt? Bitte die Zahlen nach Schulen in Bremen und Bremerhaven differenzieren.
24. Ist es allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft gestattet, Quer- oder Seiteneinsteiger als Lehrkräfte im Unterricht einzusetzen, und wenn ja, in welchem Umfang geschieht dies derzeit in Bremen und Bremerhaven? Bitte die Zahlen nach Schulen in Bremen und Bremerhaven differenzieren.
25. Welche Qualifizierungsmaßnahmen müssen Lehrkräfte an Privatschulen, die als Seiten- oder Seiteneinsteiger rekrutiert wurden, verpflichtend absolvieren, und besteht diese Verpflichtung gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven?
26. Haben Lehrkräfte, die an privaten Ersatzschulen unterrichten, Zugang zu Programmen der staatlichen Fort- und Weiterbildung für Pädagogen, und wenn ja, welche Teilnahmegebühren werden für diese Personengruppe erhoben?
  - a) Sind diese Gebühren höher als für Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher Schulen, und wenn ja, wie groß ist der durchschnittliche Kostenunterschied in Prozent?
27. Wie viele Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen haben in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mehrtägige Fortbildungs- oder Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen? Bitte die Zahlen getrennt nach Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher und privater Schulen, nach Schultypen sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen.
28. In welchem zeitlichen Rhythmus finden Unterrichtsbesuche von Vertretern der Schulbehörde an Schulen im Land Bremen statt?
  - a) Gibt es im Hinblick auf die Häufigkeit dieser Maßnahme Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen, und wenn ja,

welche sind das? Bitte die Zahlen getrennt nach öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in freier Trägerschaft nennen.

- b) Sind die Regelungen für Unterrichtsbesuche im Land Bremen für öffentliche und private Schulen identisch, gibt es Unterschiede auch in der praktischen Umsetzung, und wenn ja, wie werden diese Unterschiede begründet?
  - c) Bestehen im Hinblick auf Unterrichtsbesuche an allgemeinbildenden Schulen abweichende Regelungen für die Städte Bremen und Bremerhaven, und wenn ja, wo liegen die Unterschiede und wie werden sie begründet?
29. Werden die Leistungen der Schülerinnen und Schulen an öffentlichen und privaten Schulen von der Bildungsbehörde regelmäßig vergleichend evaluiert?
- a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt im Schuljahr findet diese Evaluation üblicherweise statt?
  - b) Welche Daten werden im Rahmen des Vergleichs von der Bildungsbehörde konkret erhoben?
  - c) Welche Erkenntnisse im Hinblick auf das Leistungsniveau an öffentlichen und privaten Schulen hat die Bildungsbehörde aufgrund der vergleichenden Gegenüberstellung der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft bezogen auf die einzelnen Schulformen bislang gewonnen?
  - d) Sofern Leistungsunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen festgestellt wurden: Welche Gründe sind aus Sicht des Senats für diese Unterschiede ursächlich, und was wird von verantwortlicher Seite getan, um für die Zukunft ein einheitliches Leistungsniveau in den einzelnen Schulformen unabhängig von Träger zu erreichen?
  - e) Sofern keine Evaluation stattfindet: Warum sieht der Senat keine Notwendigkeit für eine solche Erhebung?

Bitte die gewünschten Informationen getrennt für Bremen und Bremerhaven darlegen.

30. Inwieweit wird Personalentwicklung betrieben? Welche Maßnahmen werden in der Bildungsbehörde ergriffen, um gemessen am Überblick über die Altersstruktur der Lehrkräfte rechtzeitig vor deren Versetzung, beziehungsweise Eintritt in den Ruhestand oder vor dem Renteneintritt gegenzusteuern?

31. Wie viele Stellen für die Ableistung eines Referendariats waren in Bremen und Bremerhaven in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgeschrieben, und wie viele sind es im laufenden Schuljahr?
- a) Standen jeweils Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung, um diese Stellen vollständig zu besetzen, und wenn nicht, wie viele der Stellen blieben vakant?
  - b) Wann wurde die Planzahl für Referendare an Schulen im Land Bremen zuletzt erhöht?

Bitte die abgefragten Angaben getrennt nach Schuljahren, Schultypen sowie für Bremen und Bremerhaven aufzuführen.

32. Werden Referendare an privaten Schulen im Land Bremen von den Trägern eigenverantwortlich rekrutiert oder erfolgt eine Zuweisung dieser Lehramtsanwärter durch die Bildungsbehörde?
- a) Im zweiten Fall: Wie viele Referendariatsstellen wurden Schulen in freier Trägerschaft für das laufende Schuljahr zugewiesen, und wie viele davon konnten tatsächlich besetzt werden?
  - b) Sofern eine Zuweisung von Lehramtsanwärtern durch die Bildungsbehörde erfolgt: Ist dem Senat bekannt, wie viel Referendare im laufenden Schuljahr an privaten Schulen tätig sind, und wie viele der für dieses Personal vorgesehene Stellen nicht besetzt werden konnten?

Bitte die Angaben getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland